Ausgestaltung der Projekte gestattet wird, indem Niemand von denselben etwas zu sehen bekommt und sie daher plötzlich verstehen, wo denn unser Herrgott — in diesem Falle die Bürgerschaft — seinen Schaden besieht. Gefordert wird daher, daß die Stadt dazu übergehen solle, für ihre bedeutenderen Bauten, sowohl Hochbauten, wie Brückenbauten, nach dem Vorgange des Staates Konkurrenzen auszuschreiben oder doch wenigstens die von den Stadtbaurräthen gefertigten Projekte öffentlich auszustellen, so daß jeglichem Bürger Gelegenheit gegeben werde, Kritik daran zu üben. Der Verfasser des Artikels in der Norddeutschen Allgemeinen weist auf das leuchtende Beispiel des Kaisers hin, welches derselbe durch die Ausstellung des Domprojektes und der Entwürfe für das Kaiser Wilhelm-Denkmal gegeben habe. Allen voran in der Forderung öffentlicher Konkurrenzen ist die Vereinigung Berliner Architekten! Der Verfasser in der Vossischen ist hiervon sehr entzückt und weist auf Dresden und Leipzig hin, wo die dortigen Privatarchitekten bereits mit Erfolg die städtischen Bauten nach ihrem künstlerischen Werthe auf das Glücklichste beeinflußt hätten. Dies in Kürze der Inhalt der verschiedenen Artikel. Wir glauben kaum fehl zu gehen, wenn wir in diesen von verschiedenen Seiten erfolgenden Angriffen ein planmäßiges Vorgehen vornehmlich gegen den Leiter des städtischen Hochbauwesens erblicken. Die Berechtigung hierzu wollen wir nicht weiter untersuchen, damit aber unser Leserkreis klar in der Sache sehe, sei Folgendes hervorgehoben:

Was zunächst ganz allgemein das Konkurrenzverfahren anlangt, von welchem der Stadt alles Heil kommen soll, so sei daran erinnert, daß der Staat ein solches denn doch nur bei den größten Aufgaben monumentaler Baukunst anwendet, daß es ihm aber nicht einfällt, bei jedem Gerichtsgebäude, bei jedem Schulhausbau 2c. einen derartigen großen Apparat in Bewegung zu setzen; die Reichspostverwaltung, die Militärverwaltung macht keinerlei Gebrauch davon, oder doch gegenüber der großen Anzahl großer und bedeutender Bauten nur in verschwindendem Maße. Ganz dieselbe Forderung, Konkurrenzen auszuschreiben, haben vor etwa 10 bis 15 Jahren dieselben Privatarchitekten Berlins auch dem Staate gegenüber erhoben. Wir haben aber niemals gehört, daß diese Herren eine gleiche Forderung den Privatbauherren oder den Kreisverbänden, von denen sie ihre bedeutenden Aufgaben erhalten, jemals den Weg der Konkurrenz empfohlen hätten. Als letzthin der Staat die Anfertigung der Entwürfe zur Bebauung der Museumsinsel an drei Privatarchitekten freihändig übertrug, erschallte nirgends der Ruf nach der Ausschreibung von Konkurrenzen. So etwas Pferdefuß dürfte also doch wohl in der Forderung, die Stadt solle Konkurrenzen ausschreiben, stecken. A bissel Lieb und a bissel Falschheit ist allweil dabei!

Und nun der Hinweis auf die öffentliche Ausstellung der Entwürfe für das Kaiserdenkmal! Weiß Gott, wenn irgend ein Beispiel geeignet war, das Gegentheil von dem zu erweisen, was der Verfasser in der Norddeutschen damit bezweckt hat, so war es dieses. Nirgends ist wohl die öffentliche Meinung, welche sich einmüthig — und in erster Linie die Privatarchitekten Berlins — gegen die Schloßfreiheit erklärt hatte, gründlicher mißachtet worden als hier. Wahrlich, unpassender konnte kein Beispiel gewählt werden.

Es sei gestattet, noch auf einige Unrichtigkeiten in dem Artikel der Vossischen Zeitung hinzuweisen! Die Kaimauern baut nicht die Stadt, sondern der Staat; wie übrigens der Verfasser des Artikels sich eine einfache Ufermauer, selbst wenn dieselbe dem Schlosse gegenüber zwischen Kaiser Wilhelmbrücke und Kurfürstenbrücke liegt, ästhetisch ausgebildet denkt, ist schwer zu sagen. An dem Projekte der Kaiser-Wilhelmbrücke ist die Stadt ganz unschuldig, da ihr dasselbe von dem Staate einfach aufgezwungen ist; ähnliches wird bei der Kurfürstenbrücke der Fall sein. Wir können also abwarten, ob der Staat, welcher das architektonische Projekt für diese Brücke fertigen wird, den Weg einer öffentlichen Konkurrenz beschreitet. Moltkebrücke und Herculesbrücke dürften sich wohl überall sehen lassen. Der Staat hat hier in Berlin nichts Aehnliches geleistet; die Belleallancebrücke mit ihren Puppen wird wohl kaum als Muster eines monumentalen Brückenbaues hingestellt werden dürfen. Dagegen hat uns der Staat die alte Moltkebrücke die baufällige Alsenbrücke und den Stadtbahnviadukt in der Spree und noch mehreres Andere geschenkt.

Aus unseren Ausführungen wolle man nun nicht etwa den Schluß ziehen, daß wir überhaupt ein abgesagter Feind aller Konkurrenzen wären. Gewiß nicht! Wir erkennen gern und willig an, daß es namentlich im Schönbau bedeutsame Aufgaben giebt, welche nur im Wege der Konkurrenz würdig und ausgiebig gelöst werden können. Aber man soll in der Wahl des Konkurrenzwesens vorsichtig sein und seine Anwendung eben auf die höchsten Aufgaben des Bauwesens beschränken. Welch ein Unsinn wäre es, wenn man für jeden Schulbau eine Konkurrenz ausschreiben wollte. Dagegen hätte sich allerdings für die Zentralmarkthalle und für das Polizei-Präsidium der Weg der Konkurrenz wohl empfohlen.

Aber in erster Linie wird es doch für eine Stadt wie Berlin darauf ankommen, an der Spitze ihres Hochbauwesens eine künstlerische Kraft ersten Ranges zu besitzen. Gute Verwaltungskenntnisse allein thun es da wahrlich nicht. Was in der Beziehung geleistet werden kann, dafür ist Leipzig ein leuchtendes Beispiel, wo der Baudirektor Licht im Laufe weniger Jahre eine Reihe der bedeutendsten Bauwerke geschaffen hat.

Daß die Hochbauten der Stadt Berlin an einer entsetzlichen Einförmigkeit kranken und jeder individuellen Gestaltung und jedweden künstlerischen Geistes bar sind, mag zum Schluß rückhaltlos anerkannt werden.

Mit der Viktoria-Park-Brücke hat man entschiedenes Unglück. Um dieselbe, welche über den unteren Lauf des vom Wasserfluß herabfließenden Gewässers führen soll, recht ansehnlich und schön zu gestalten, wurde eine Konkurrenz im Architektenverein ausgeschrieben mit einer Prämie von 300 Mark, vom Magistrat ausgesetzt. Wie man hört ist von den sechs eingegangenen Bewerbungen keine als zweckmäßig befunden worden. Die betreffenden Arbeiten sind recht wacker, aber die Projekte zu statiös, zu großartig, nicht passend für den einfach wildnatürlichen Charakter des Viktoriaparks. Der Magistrat beschloß, eine zweite Konkurrenz zu veranlassen und diesmal 500 Mark als Preis auszusetzen. — So viel uns bekannt, will die Stadtverordneten-Versammlung die Brücke überhaupt nicht. Auch hat sich die Parkdeputation in eben diesem Sinne ausgesprochen. Die Brücke stört nur die Aussicht auf den Wasserfall von der Großbeerenstraße aus und ist auch als Kommunikation entbehrlich.

Die Maikäfer in Berlin. Anläßlich einer Verfügung des Oberpräsidiums wegen des rechtzeitigen Einsammelns und Vernichtens der Maikäfer während der Flugjahre hat der Magistrat vom Polizeipräsidium eine Anfrage erhalten, ob ein Bedürfniß zum Erlaß bezüglicher Vorschriften für den Stadtkreis Berlin vorhanden sei. Es ist hierbei zu beachten, daß der Maikäfer, für den unsere Kinderwelt eine seltsame Schwärmerei hegt, sonderbare Lebensgepflogenheiten hat. In manchen Landstrichen von Europa tritt er von einem bestimmten Jahr ab mit Regelmäßigkeit im 4. Jahre in Masse auf, dies ist das regelmäßige Flugjahr. In anderen Landstrichen ist aber auch das fünfte oder dritte Jahr als Flugjahr beobachtet worden. In der Schweiz scheinen die verschiedenen Flugjahre sich zu begegnen, man spricht von einem Berner Flugjahr, von einem Urner Flugjahr u. s. f. Berlin mit seinen bald zwei Millionen Menschen und seinem Großstadtgetriebe stellt auch hier mal wieder die natürlichen Verhältnisse auf den Kopf. Für Berlin und nähere Umgebung kann man von regelmäßig wiederkehrenden Jog. Flugjahren nicht reden. Dieselben hängen vielmehr von so vielen verschiedenen Faktoren ab, als da sind günstige klimatische Verhältnisse während der Eierablage im Frühjahr, nicht zu trockene Sommer und milde Winter während der meist vierjährigen, unter günstigen Verhältnissen auch nur dreijährigen Entwickelungszeit der Engerlinge, daß das Eintreten eines Maikäferflugjahres für die Bannmeile Berlins unmöglich auch nur mit annähernder Sicherheit vorhergesagt werden kann. Dazu kommt die höchst seltsame Thatsache, daß die Flugjahre für den Norden Berlins oft andere als für den Süden und Westen andere als für den Osten sind. — Eine fatale Maikäfer-Engerling-Plage im Humboldthain machte vor einigen Jahren viel von sich reden, hängt aber mit dem Flugjahr, um das es sich hier handelt, nicht unmittelbar zusammen. — — Bei dieser Sachlage hat der Berliner Magistrat sich gegen den Erlaß einer Maikäfer-Polizeiverordnung ausgesprochen.

"Gar dunkel sind die Wege, welche die „postalische Findigkeit" oft beschreitet, um korrekt gedressirte Briefe — nicht an die richtige Adresse gelangen zu lassen. Vor uns liegt ein Briefumschlag mit der groß und deutlich geschriebenen Adresse: „Herrn Carl Schulz und Frau, NO. 18, Gr. Frankfurterstr. 28." Der Umschlag enthielt eine gedruckte Gratulationskarte, auf welcher der Name des Absenders vermerkt war. Der letztere hatte insofern einen Fehler begangen, als er ein falsches Postamt angegeben hatte: denn Gr. Frankfurterstr. 28 gehört zum Postamt O. 34, während NO. 18 erst von dem Hause Nr. 33 (also fünf Hausnummern weiter) ab bestellt. Der Brief wurde vom Postamt C. 22, woselbst er aufgegeben war, nach NO. 18 und von da nach dem richtigen Postamt O. 34 dirigirt. Wiewohl nun der Adressat seit sechs Jahren in dem Hause Gr. Frankfurter-Straße 28 wohnt und daselbst ein offenes Geschäft betreibt, über welchem seine Firma mit großen Lettern angeschrieben steht, erhält er den Brief doch nicht, weil der „findige" Postbeamte auf irgend welchen schwierigen Umwegen ermittelt, daß Herr Schulz nach Friedensstraße 15 NO. 18) verzogen ist. Dort wird mit Leichtigkeit ermittelt, daß Adressat nicht zugezogen ist. Der Brief wird nun mit dem Vermerk „Absender" versehen, was wohl soviel heißt als: Der Brief soll im Stadt-Postamt C. 2 (Spandauer-Straße) behufs Ermittelung des Absenders amtlich geöffnet werden. Hier findet der betreffende Beamte, daß der Brief als Drucksache mit 3-Pfennig-Marke frankirt, selbstverständlich offen ist und schreibt dies pflichtschuldigst darauf. Jetzt wandert die Sendung nach dem Postamt C. 22, woselbst er aufgegeben worden. Hier lautet der postalische „Befund": Absender Postamt 22 unbekannt. Nun scheint endlich ein Beamter auf den glücklichen Gedanken gekommen zu sein, das Adreßbuch aufzuschlagen; er hat aber nicht nach den Adressaten gesucht, sondern nach dem Absender, was man ihm bei der Betreibung der Familie Schulz eigentlich nicht verdenken kann. Er dirigirt den Brief nach „O. 34", demselben Postamt am Frankfurter Thor, zu welchem der Adressat auch gehört. Hier wird der Brief dem Absender als „unbestellbar" zurückgegeben. Tant de bruit, könnte man da wirklich sagen — um einen Dreipfennigbrief! Der Fall lehrt aber deutlich, daß unsere „findigen" Postbeamten manchmal in ganz verkehrter Richtung suchen, nicht nach dem Adressaten, sondern nach dem — Absender.

Von sonstigen als „unbestellbar" zurückgekommenen Sendungen wollen wir bei dieser Gelegenheit nur noch zwei erwähnen: die eine Adresse lautet deutlich: „Frau Wittwe A. Steiner, hier, N. 31, Gartenstr. 72, Hof geradezu II links" und an der Wohnung der Adressatin befindet sich auch ein Schild. Nichtsdestoweniger war die Adressatin für die Post daselbst „unbekannt". Noch krasser ist der andere Fall: Ein an „Frau Therese Geßler geb. Fischer, Berlin, 112 Wilhelm-Str." adressirter Brief geht amtlich eröffnet und mit den Vermerken: „Adressatin Wilhelmstraße 112 unbekannt", „Polzeilich nicht bekannt" und „mit Hilfe des Einwohnerz-Meldeamts (!) nicht ermittelt" versehen an den Absender in Posen zurück, wiewohl die Adressatin seit sechs Jahren im genannten Hause eigene Wohnung besitzt, polizeilich gemeldet und auch im — Adreßbuch verzeichnet ist! Derartige grobe Verstöße gegen die berühmte „Findigkeit" könnten doch füglich unterbleiben!

Im Verein für die Geschichte Berlins wurde in der gestrigen ordentlichen Generalversammlung Herr Geh. Archiv-Rath Reuter zum ersten Vorsitzenden mit 62 Stimmen gegen 55 gewählt, welche für Herrn Stadtrath Friedel abgegeben waren, obwohl derselbe bestimmt erklärt hatte, daß er eine Wahl nicht annehme. Herr Reuter übernahm sofort die Leitung der Versammlung, in welcher Herr Architekt Wallé zum dritten Vorsitzenden, — als zweiter fungirt bekanntlich Herr Dr. Bevingnier — Herr Dr. Brendicke zum Hauptschriftführer, Herr Kaufmann Gerold zum Schatzmeister, Herr Banquier Alexander Meyer Cohn zum Pfleger der „Louis Schneider-Stiftung" und Herr Kanzleirath Seyler zum Archivar gewählt wurde.

Personalnachrichten. Prinz Leopold von Preußen besichtigte gestern in Begleitung des Herzogs von Connaught und des Großfürsten Alexis das Arsenal in Portsmouth. — Fürst Leopold von Hohenzollern ist gestern zur Theilnahme an den Festlichkeiten anläßlich des Geburtstages des Kaisers nach Berlin abgereist. — Der Kaiser hat dem Professor Dr. Rudolf Virchow zur Anlegung des ihm verliehenen Großkreuzes des königl. italienischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens die Erlaubniß ertheilt. — Der Stadtverordnete Offermann hat sein Mandat als Stadtverordneter niedergelegt. — Der Stadtverordnete Dr. Gerstenberg ist aus dem Rechnungsausschuß der Stadtverordneten-Versammlung ausgeschieden, um sich den Pflichten seines neuen Amtes als Direktor des Friedrich-Real-Gymnasiums mehr widmen zu können. An seiner und an Stelle des nicht wiedergewählten Stadtverordneten Hellriegel hat die Stadtverordneten-Versammlung am letzten Donnerstag die Stadtverordneten Sabor und Schönfließ in den Rechnungsausschuß deputirt.

Kleine Notizen. Heute Vormittag 11½ Uhr findet in Gegenwart des Kaisers die Nagelung und die Uebergabe der dem Füsilier-Bataillon 2. Garde-Grenadier-Regiments Königin Elisabeth, dem Garde-Jäger-Bataillon, dem 1. Brandenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 2 und dem Ulanen-Regiment von Schmidt (1. Pommersches) Nr. 4 zu verleihenden neuen Fahnen und Standarten im Königlichen Schlosse statt. Beim Kriegsminister General-Lieutenant v. Kaltenborn-Stachau wird am 1. Februar ein Diner stattfinden, zu dem der Kaiser sein Erscheinen zugesagt hat. — Die Ausstellung Wisniewski- und Kauffscher Werke in der Königlichen National-Galerie wird am 31. d. Mts. geschlossen.

Noch eine Klage über die Schule. Wie in früheren Jahren, so wird auch gegenwärtig in Elternkreisen wieder lebhafte Klage darüber geführt, daß bei starken Schneefällen die Schulhöfe nicht oder nicht genügend von Schnee gesäubert werden. Schon in der 9 Uhr-Pause bekommen die Kinder ganz nasse Schuhe und müssen dann noch 3—4 Stunden mit nassen Füßen sitzen. Es ist kein Wunder, wenn in Folge dessen Erkältungskrankheiten auftreten. Möchten doch die Schuldirigenten darüber wachen, daß die Gesundheit der Kinder nicht in so rücksichtsloser Weise gefährdet wird. Wer garantirt denn dafür, daß unter Umständen eine Erkältungskrankheit nicht einen tödtlichen Ausgang nimmt?

Der steckbrieflich verfolgte ehemalige Reporter Oskar Schloßhauer, auch Baron Sterpenke genannt, der früher österreichischer Lieutenant war, dann wegen Vergehen seinen Dienst quittiren mußte und in den letzten Jahren in Hamburg und Altona — früher auch in Berlin — bei verschiedenen Blättern Reporterdienste versehen hat, ist (auf Requisition der Hamburger Staatsanwaltschaft) in Lübeck verhaftet und sofort nach Hamburg transportirt und dem dortigen Untersuchungsgefängniß übergeben worden, nachdem er mehrere Wochen vergeblich gesucht worden war, u. A. auch in Berlin. Schloßhauer ist im letzten Jahr in Hamburg zweimal verhaftet und das eine Mal wegen versuchten und gemeinen Denunziation gegen seine frühere Braut, Frau D., welche ihm den Laufpaß gegeben hatte, als sie seinen wahren Charakter erkannt hatte und seine Verhaftung wegen Betrugs erfolgte. Seitdem beschäftigt sich der Hochstapler mehrfach mit Denunziationen gegen Leute, die nach seiner Ansicht ihm feindlich gegenüberstanden, und von diesen war die letztgenannte, welche ihm den Hals brach, die schuldigste und hat für Berlin ein besonderes Interesse. In anonymen Anzeigen, als deren Urheber später Schloßhauer ermittelt wurde, wurde nämlich vor mehreren Monaten der Spandauer Polizei angezeigt, daß die in Hamburg wohnhafte Frau D. mit dem Raubmörder Wetzel in Verbindung stände, ihn in Warnemünde getroffen habe und mit ihm von dort nach Hamburg gereist sei, wo sie ihn in ihrer Wohnung beherberge. Später traf auch bei der Berliner Polizei aus Hamburg eine Depesche ein, nach welcher der Mörder der Nitsche sich in Hamburg befände und dort in Gemeinschaft mit der Frau D. in den niederen Wirthschaften St. Paulis sich umhertreibe. Auch diese Depesche rührte von Schloßhauer her, und in beiden Fällen haben sich die Angaben als böswillige Erfindungen erwiesen. Diese schändlichen Denunziationen gaben nun der Hamburger Staatsanwaltschaft Anlaß zur Verfolgung Schloßhauers, dessen Verhaftung, wie gesagt, in Lübeck erfolgt ist.

Abschieds-Dotation. Der Hofmalermeister F. Richter, Hebemannstraße 12, hat sich am 1. Januar d. J. vom Geschäft zurückgezogen, um sich zur Ruhe zu setzen. Bei dieser Gelegenheit hat Herr Richter seinen getreuen Gehilfen, die längere Zeit unter ihm geschafft haben, etwa vierzig an der Zahl, Dotationen zugewendet, die, je nach dem Dienstalter, von 1000 bis zu 400 Mark bemessen waren.

Die räthselhafte Selbstmord-Affaire, über die wir in den gestrigen Abend-Ausgabe berichteten, ist inzwischen, soweit es sich um die Persönlichkeit der Lebensmüden handelt, aufgeklärt worden. Die Selbstmörderin ist nicht die Frau Martha Rosenhaum aus Leipzig, wie sie sich in dem Fremdenbuch des Hotels eingeschrieben hatte, auch die Buchstaben in dem bei ihr vorgefundenen Taschentuche passen nicht auf ihren Namen. Die lebensmüde Frau war vielmehr aus Berlin und hat aus Schwermuth den Selbstmord begangen.

In der Kroll'schen Nordstraße (Weißenlee) wurde bekanntlich ein weißes Pulver beschlagnahmt, das man für Arsenik hielt, so daß man annahm, daß Kroll auch den Versuch unternommen habe, seine Tochter Amalie durch Gift aus dem Leben zu schaffen. Die Untersuchung des Pulvers durch den Gerichtschemiker hat indeß ergeben, daß jenes Pulver kein Arsenik, sondern Borax ist, welches vielfach in Haushaltungen, z. B. als Zusatz zur Stärke beim Steifen der Wäsche, verwendet wird. Andere vier weiße Pulver erwiesen sich als Calomel und waren von einem Arzte bei einer Kinderkrankheit in der Kroll'schen Familie verschrieben worden. Alle die Vermuthungen, welche sich auf das Auffinden jener Pulver geknüpft haben, fallen somit in sich zusammen.

Die gerichtliche Obduktion des Leichnams des Brunnenmacher Dahlmann in Pankow, der aus dem Müllerschen Lokale daselbst, Berlinerstraße 112, in der Nacht zum 15. d. Mts. nach vorangegangenem Streit mit Gewalt entfernt worden war, hat ergeben, daß der Tod in Folge einer Kopfverletzung eingetreten ist, die an der Leiche konstatirt wurde. Dahlmann war bekanntlich im Vorgarten des Etablissements niedergeschlagen und dort in Kälte längere Zeit liegen geblieben, bis ihn vom Dienst heimkehrende Pferdebahn-Beamte entdeckten und in das Müllersche Lokal zurückbrachten, in dem er verstarb.

Ein Dachstuhlbrand, welcher gestern Abend im Quergebäude des Hauses Potsdamerstraße 32a zum Ausbruch gekommen war, alarmirte gegen 5¾ Uhr die Feuerwehr, welche auch alsbald zur Stelle war und den gefahrdrohenden Brand mit gewohnter Energie angriff. Obwohl in den verschiedenen Ladenverkäufen Brennmaterial und leicht feuerfangendes Gerümpel lagerte, so gelingte, in Folge der vortrefflichen Disposition eine Spritze, um das Feuer zunächst an seinem Herd zu beschränken und sodann abzulöschen. Gegen 8 Uhr war man des Feuers völlig Herr und nur die Aufräumungsarbeiten hielten noch einige Abtheilungen der Feuerwehr auf der Brandstätte zurück.

Erdbeben. Wie aus Civita Lavinia gemeldet wird, wurde auch dort am Freitag Abend 11½ Uhr ein starker Erdstoß verspürt, durch welchen bedeutender Schaden an Gebäuden angerichtet wurde, zwei Personen wurden verwundet. Dieselben wurden durch den Zusammensturz eines mittelalterlichen Thurmes verschüttet, es gelang indeß, dieselben noch lebend aus den Trümmern hervorzuholen. Infolge des Erdbebens kampirt die Bevölkerung in Zelten. Der Minister des Innern hat Ingenieure und Arbeiter nach den von dem Erdbeben betroffenen Orten entsendet.

Auch in Catania wurde vorgestern Nacht 1 Uhr eine Erderschütterung, begleitet von unterirdischem Getöse, verspürt.

Aus Genzano und Velletri werden gleichfalls heftige Erdstöße gemeldet; am ersteren Orte stürzten einige Häuser ein; die Behörden leisteten rasche Hilfe.

Gerichts-Zeitung.

Auf Betrug und Wucher, bezw. Beihülfe dazu, lautete eine Anklage, welche gestern vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts gegen den Kaufmann Felix Borcke und den Diener Friedrich Brann zur Verhandlung gelangte. Die Angeklagten hatten vorzugsweise mit aktiven Offizieren der Armee „gearbeitet." Borck wurde nach längerer Verhandlung zu 2 Jahren 6 Monate Gefängniß, 3jährigem Ehrverlust und 1600 Mark Geldstrafe verurtheilt, Brann dagegen freigesprochen.

Für die Hauptverhandlung gegen den Raubmörder Wetzel vor dem Schwurgericht am Landgericht II, die bekanntlich am 2. Februar beginnt, ist eine dreitägige Dauer in Aussicht genommen. Es geht aus den an die Zeugen ergangenen Vorladungen hervor, daß Seiten dürfte ein Verbrecher sich mit einem Male wegen so vielfacher Strafthaten zu verantworten haben wie dieser Mord- und Raubgeselle.

S. Glogau, 22. Januar. Das hiesige Schwurgericht verhandelte gegen den Sparkassen-Kontroleur Erich Jaeh aus Freystadt, welcher beschuldigt ist, in der Zeit vom 7. Mai 1891 bis 1. Juni 1891 zusammen 1267 Mk. unterschlagen und in Beziehung auf diese Unterschlagung die zur Eintragung und Kontrole bestimmten Bücher unrichtig geführt zu haben. Der Angeklagte wurde unter Annahme mildernder Umstände zu vier Jahren Gefängniß und Ehrverlust auf gleiche Dauer verurtheilt.

Lissa i. P., 22. Januar. Tödtung des eigenen Sohnes. Der Ackerwirth August Reimann aus Strumiany-Hauland, welcher dem Tode ergebener, zänkischer Mann, welcher am 13. September vorigen Jahres seinen eigenen zwanzigjährigen Sohn mit einem Taschenmesser erstochen hatte, wurde heute vor dem hiesigen Schwurgerichte abgeurtheilt. Die Geschworenen sprachen das „Schuldig" aus wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit Todeserfolg, und der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 6 Jahren Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf gleiche Dauer.

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

SHANNON-REGISTRATOR
der beste Apparat zum Aufbewahren von Briefen und Schriftstücken jeder Art. In Deutschland ca. 225,000 Apparate im Gebrauch.
Zu haben in allen Schreibwaarenhandlungen
nur echt wenn mit Firma Aug. Zeiss & Co.